

Tipps für die Wartezeit

Miete und Energiekosten

Achten Sie darauf, dass Sie immer Ihre Miete, die Nebenkosten sowie Energiekosten bezahlen, damit hier kein Rückstand entsteht. Ausbleibende Zahlungen können erhebliche Folgen (z.B. fristlose Kündigung der Wohnung, Zwangsräumung, Verlust von Koch- & Heizmöglichkeiten oder Verzicht auf elektrisches Licht) mit sich bringen.

Mietschulden

Sollte ihr Vermieter Ihnen aufgrund von Mietschulden die Wohnung kündigen, dann sollten Sie schnell einen Antrag auf Übernahme des Mietrückstandes beim Jobcenter stellen. Das Jobcenter kann Ihnen den Betrag in Form eines einmaligen Darlehens gewähren. Dies gilt auch für Energie- & Heizkostenrückstände, wenn eine Sperre droht.

Haushaltsplan

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben. Halten Sie diese z.B. innerhalb eines Haushaltsplans fest. Sie sollten hierbei zwischen festen (z.B. Miete, Versicherung, Ratenzahlung etc.) und variablen Ausgaben (z.B. Lebensmittel, Freizeit, Friseur etc.) unterscheiden.

Sortieren der Unterlagen

Sortieren Sie Ihre Unterlagen und heften Sie diese in einen Ordner, damit Sie sich einen Überblick über die Forderungen und Gläubiger verschaffen können. Sammeln Sie zukünftig alle eingehenden Schreiben. Bitte werfen Sie keine Schreiben weg!

Rückstellung

Schreiben Sie Ihren Gläubigern die Gründe (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit etc.), weshalb Sie derzeit keine Zahlungen leisten können. Bitten Sie um eine Rückstellung der Forderung und weisen Sie auch auf Ihren Termin bei der Schuldnerberatung hin.

Keine neuen Zahlungsverpflichtungen

Gehen Sie keine neuen Zahlungsverpflichtungen und Verträge ein. Vereinbaren Sie bis zu Ihrem Termin keine Ratenzahlungen. Unterschreiben Sie keine (notariellen) Schuldanerkenntnisse, auch keine vorformulierten Erklärungen von Inkassodiensten oder Rechtsanwälten.

Mahn- oder Vollstreckungsbescheid

Sollten Sie innerhalb der Wartezeit einen Mahn- oder Vollstreckungsbescheid erhalten, prüfen Sie genau, ob die angegebene Forderung (auch die Höhe der Zinsen) generell oder in genannter Höhe berechtigt ist. Sie können bei falschen Angaben innerhalb von 14 Tagen Widerspruch gegen den Bescheid beim Amtsgericht einlegen. Zur Prüfung der Zinshöhe hilft der Zinsrechner in unseren [Links](#).

Vermögensauskunft

Wenn ein Gläubiger über den Gerichtsvollzieher von Ihnen die Abgabe einer Vermögensauskunft (Eidesstattliche Versicherung) zur Offenlegung Ihrer Vermögensverhältnisse fordert, sollten Sie diesen Termin unbedingt wahrnehmen und das Vermögensverzeichnis sorgfältig ausfüllen, da Ihnen ansonsten Erzwingungshaft droht. Lassen Sie sich ein Protokoll aushändigen.

Basiskonto

Jeder (auch Überschuldete, Obdachlose, Asylsuchende etc.) hat einen Anspruch auf ein Konto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto). Es umfasst mindestens Funktionen, wie Barein- & Barauszahlungen, Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge sowie bargeldloses Zahlen (Zahlungskarte). Es dürfen angemessene Kontoführungsgebühren verlangt werden. Ein Formular zur Beantragung erhalten Sie online (siehe [Links](#)) oder bei uns in der Beratungsstelle.

Schutz vor Kontopfändung (P-Konto)

Droht eine Kontopfändung ist die Umwandlung Ihres Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) sinnvoll. Auf diesem Konto ist ein monatlicher Grundfreibetrag (aktuelle Höhe unter unseren [Links](#)) vor der Pfändung geschützt. Darüber hinaus können weitere Beträge auf Nachweis freigestellt werden (z.B. Kindergeld, Unterhaltsverpflichtungen, Pflegegeld oder Kinderzuschlag). In unserer Beratungsstelle erhalten Sie eine Bescheinigung, die Sie zusammen mit einem Antrag (erhältlich bei Ihrer Bank) zur Umwandlung des Kontos bei Ihrer Bank einreichen können.